

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

14. Jahrgang

Freitag, 5. Dezember 2008

Nummer 10

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Zeit, Ort und Tagesordnung der 27. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Hinweis auf die Auslegung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein Müritz“**
- ◆ **Bekanntmachung der Ladung zur Planbekanntgabe/Anhörungstermin – Flurneuordnungsverfahren Jahnken-dorf**

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

6. Dezember 2008 von 09:00 - 11:00 Uhr

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*Donnerstag, 11. Dezember 2008,
15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

*Donnerstag, 18. Dezember 2008,
17:00 - 18:00 Uhr*

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121 (zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

*Donnerstag, 8. Januar 2009,
19:00 - 20:00 Uhr*

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*Dienstag, 9. Dezember 2008,
14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband,
Körkwitzer Weg 43*

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.blutspende-mv.de

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 27. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **10. Dezember 2008 um 18:00 Uhr** findet im Bildungszentrum Damgarten, Grüner Winkel 69, die 27. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der 26. Sitzung der Stadtvertretung
2. Beschlussvorlage 27/1-(04-09) - Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Am Windrad“, OT Borg
3. Beschlussvorlage 27/2-(04-09) - Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“
4. Beschlussvorlage 27/3-(04-09) - Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Wahl der Stadtvertretung am 7. Juni 2009
5. Beschlussvorlage 27/4-(04-09) - Wahl des Wahlleiters für die Wahl der Stadtvertretung am 7. Juni 2009
6. Beschlussvorlage 27/5-(04-09) - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009
7. Beschlussvorlage 27/6-(04-09) - Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausnummernsatzung)
8. Beschlussvorlage 27/7-(04-09) - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung)
9. Beschlussvorlage 27/8-(04-09) - 1. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung für die Stadthäfen Ribnitz und Damgarten
10. Beschlussvorlage 27/9-(04-09) - Antrag auf Gebietsänderung - Eingemeindung der gemeindefreien Anlandungsflächen auf dem unkatastrierten Gebiet des Saaler Boddens
11. Beschlussvorlage 27/10-(04-09) - Übernahme einer offiziellen Patenschaft der Stadt Ribnitz-Damgarten mit der in Bad Sülze stationierten 3./Flugabwehrraketengruppe 24
12. Bericht über die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
13. Bestätigung des Protokolls der 20. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
14. Bestätigung des Protokolls der 18. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH
15. Verabschiedung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters, Herrn Adalbert Hogh, in den Ruhestand und Aushändigung der Entlassungsurkunde
16. Beschlussvorlage 27/11-(04-09) - Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters
17. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

18. Beschlussvorlage 27/12-(04-09) - Aufhebung von Positionen aus Beschlüssen zur Veräußerung von Liegenschaften
19. Beschlussvorlage 27/13-(04-09) - Veräußerung von Liegenschaften
20. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 5. Dezember 2008
Peter Warnke, Stadtpräsident

Einfacher Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“

hier: öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der einfache Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Süden durch Waldflächen

und die Begründung dazu liegen vom 22. Dezember 2008 bis 12. Januar 2009 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

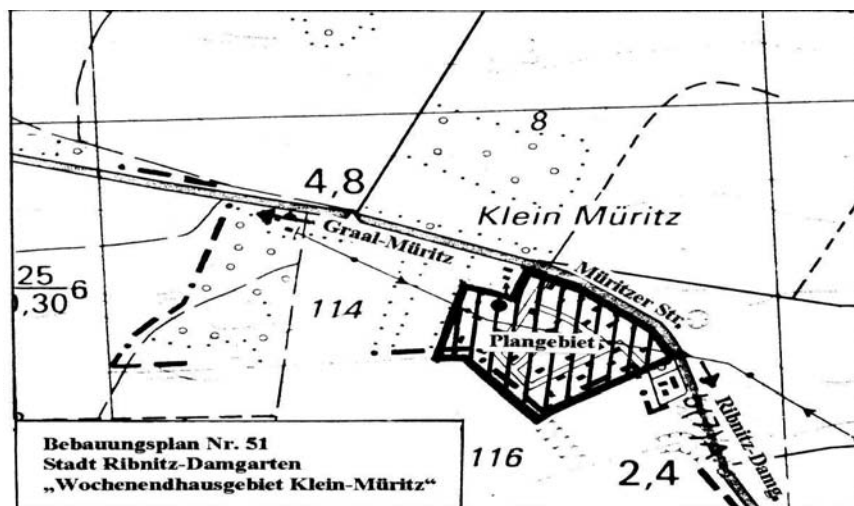
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Des Weiteren handelt es sich um ein Verfahren, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde liegt der Begründung ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB bei, welcher Aussagen zu Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Es wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz werden folgende Stellungnahmen von Behörden bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern, Stellungnahmen vom 11. Februar 2008 und 15. Februar 2008
- Genehmigung gemäß § 5 Abs. 2 der Schutzgebietsverordnung zum LSG Boddenlandschaft vom 28. März 2008

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 5. Dezember 2008
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ladung zur Bekanntgabe und zur Erläuterung des Bodenordnungsplanes
Ladung zum Anhörungstermin i. S. d. § 59 Abs. 2 FlurbG

Im

Flurneuordnungsverfahren „Jahnkendorf“
Landkreis Nordvorpommern
Gemeinden: Stadt Marlow, Stadt Ribnitz-Damgarten, Gemeinde Ahrenshagen-Daskow
AZ AfL Franzburg: 5433.31-N-18/Jahnkendorf
AZ VB Stechert: 02/0/0023

wird hiermit zur Bekanntgabe und zur Erläuterung des Flurneuordnungsplanes sowie zum Anhörungstermin i. S. d. § 59 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) geladen.

Der Flurneuordnungsplan wird im Dorfgemeinschaftshaus in Jahnkendorf, Fischlandstraße 2 a, in der Zeit vom 19. bis 30. Januar 2009

Montag - Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

durch Auslegung bekannt gegeben und auf Wunsch erläutert. Für den Fall, dass eine Erläuterung der neuen Feldeinteilung an Ort und Stelle gewünscht wird, ist aus organisatorischen Gründen in der Zeit vom 12. bis 16. Januar 2009 telefonisch unter 0381 7764916 ein Termin zu vereinbaren. Aus Rechtsgründen soll die neue Feldeinteilung noch vor dem nachfolgenden Anhörungstermin erläutert sein.

Eine allgemeine Informationsveranstaltung und der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den Flurneuordnungsplan findet am

2. Februar 2009 um 14:00 Uhr im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses in
18337 Marlow, OT Jahnkendorf, Fischlandstraße 2 a

statt.

Ich weise darauf hin, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden müssen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können beim Vermessungsbüro Stechert, Mühlenstraße 10, 18069 Rostock, angefordert werden.

Rostock, 28. November 2008
Vermessungsbüro Stechert
beliebige Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG